

Erschienen in : **Forum sozial, 2007, Heft 3 S.29- 32**

Sozialarbeit und der Umgang mit der Armut.

Eine alte Aufgabe in neuem Gewand

Helga Spindler

Das Problem ist alt: Viele Klienten der sozialen Arbeit sind aus unterschiedlichen Gründen arm. Soziale Arbeit muss damit umgehen, helfen und Auswege finden. Jedoch mit dem Paradigmenwechsel der aktuellen Sozialreform stellen sich die Probleme im Umgang mit diesem altbekannten Phänomen auch wieder neu. Der Staat zieht sich zunehmend aus seiner Verantwortung für die Existenzsicherung zurück - das ist eine Strategie, die vermutlich viele kritisch sehen. Aber wie geht man damit um, wenn selbst bei den Wohlfahrtsverbänden nur noch teilweise Widerstand zu erkennen ist? Der DPWV kämpft noch tapfer für eine Anpassung der Regelsätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, Caritas und Diakonie unterstützen das wenigstens noch teilweise, die andern Verbände haben sich schon weitgehend mit der Stagnation, bzw. der schon realen Absenkung seit 2003 abgefunden und sind allenfalls noch gegen eine auch nominale Absenkung. Da ergeben sich neue Aufgaben, selbst für die Jugendhilfe, die bisher zur Not noch an das Sozialamt verweisen und sich dann auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren konnte.

Um mögliche neue Aspekte dieses Themas für eine kritische Sozialarbeit fruchtbar zu machen möchte ich es in 3 Unterpunkte gliedern:

- 1. Armut erkennen**
- 2. Armut bewerten und**
- 3. mit Armut umgehen.**

1. Armut erkennen

Hier hält sich immer noch bis in die Wissenschaft, Gewerkschaften und Sozialverbände hinein das Gerücht, es ginge ehemaligen Sozialhilfebezieher*innen heute besser als vor 2005. Diese Desinformation ist für die Gegenseite zwar nicht mehr unabdingbar notwendig, aber nützlich auf alle Fälle.

Mit der Gesundheitsreform 2004, Arbeitslosengeld II und seinen neuen Regelsätzen ab 2005 wurde das Existenzminimum bei steigenden Lebenshaltungskosten und Anforderungen an die eigenverantwortliche Lebensführung deutlich gesenkt und das am deutlichsten bei jungen Menschen in der Ausbildungsphase. (und das Ganze zur Verhöhnung auch noch „Grundsicherung“ genannt).

Wer gleichzeitig Gesundheitskosten bis hin zu Verhütungsmitteln, Energiekosten, Regelsätze für Kinder und Jugendliche ab Schulbeginn, Anteile für Bekleidung und Hausrat, Mobilität und Mediennutzung zu niedrig ansetzt und teilweise sogar kürzt, Werbungs- Bewerbungskosten und Kosten für Bildung praktisch mit Null ansetzt und den Erwerbstätigenfreibetrag (§ 30 SGB II) für Niedrigverdiener, nachdem er ihn grade etwas erhöht hat, schon wieder zu niedrig bemessen will und daraus noch Ansparleistungen erwartet und dann auch noch die Unterkunftskosten auf niedrigster Ebene zu pauschalisieren will, wozu die neue Gesetzgebung und Finanzierungssystematik die Verwaltung geradezu ermuntert, der hat sich meilenweit von alten Prinzipien entfernt. Von Begleitkürzungen wie bei der Lernmittelbefreiung und den GEZ Gebühren ganz zu schweigen. Da ist das über Jahrzehnte noch immer hochgehaltene Bedarfsdeckungsprinzip aufgegeben worden. Dass da auch für Ernährung noch ein bisschen mehr drin sein müsste, wagt kaum mehr einer zu monieren.

Wichtig ist, sich zu vergegenwärtigen, dass die Sozialhilfe in Deutschland das einzige System war, in dem das Existenzminimum an einen Lebenshaltungskostenindex gebunden war. Das wird im Moment Schritt für Schritt zerstört. Ob 350 Euro ohne Miete oder 630 Euro mit Miete oder 800 Euro mit einer Krankenversicherungspauschale von 200 Euro - alle diese Gebote auf dem Markt der Grundsicherungsmodelle sind zu niedrig und sollen davon ablenken zu fragen, was man denn davon noch bezahlen können soll. An der Sozialhilfe konnte man die Unterdeckungen noch nachweisen, das war bei aller Kritik an diesem System der Vorteil. Dazu kam, dass unter dem Dach des Deutschen Vereins noch eine vergleichsweise solide Bedarfsermittlung betrieben wurde. Und das Sozialhilfeniveau war in Deutschland bisher die einzige Vergleichsbasis für die Beurteilung von Niedriglöhnen. Die Mindestlohndebatte macht es deutlich, dass die Niedriglöhner die sind, die noch weit mehr und mit noch weniger Skrupel unter die Armutsgrenze gedrückt werden, als die Arbeitslosen. Gleichzeitig werden Niedriglöhner und Arbeitslose beim beständigen Absenken der Armutsgrenze auch noch zielbewusst gegeneinander ausgespielt.

Zum Erkennen der Armut gehört, das Ausmaß der materiellen Unterdeckung überhaupt bewusst zu erfassen und sich dazu zu positionieren. Dazu gehört viel Aufklärung, die kaum von der Sozialarbeit, und soweit ich sehen kann schon gar nicht in der Jugendhilfe geleistet wird. Die Erwerbslosenzeitschrift „quer“, die Leitfäden aus der Selbsthilfebewegung („Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II von A-Z“ und „Leitfaden zum Arbeitslosengeld II“, beides aus Frankfurt) oder die Internetseite von Tacheles (www.tacheles-sozialhilfe.de) bieten heute das, was früher der Deutsche Verein und die Wohlfahrtsverbände abgedeckt haben. Es wäre schon etwas, wenn die soziale Arbeit wenigstens diese nicht unbedeutende Selbsthilfebewegung der Erwerbslosen , die verschiedenen Erwerbslosen- und Sozialhilfeverbände und Koordinierungsstellen wahrnehmen, unterstützen und einbinden würde, aber selbst das geschieht nicht. Ein Anfang wäre z.B. die Kampagne „Reiches Land –Arme Kinder“ zu unterstützen und die vielen Informationen und Anregungen aus der Erwerbslosenbewegung den Klienten zugänglich zu machen. Oder ein weiteres Beispiel :es sind gerade einige Sozialgerichte (Berlin u.a.), die vorpreschen, um die neue Unterhalts-„Haftung“ von Stiefeltern, mit der man jede neue Familienbildung nachhaltig untergräbt, dem Verfassungsgericht vorzulegen- die soziale Arbeit schweigt sich zu dieser Rechtsänderung aus.

Zum Erkennen gehört auch unter diesen Bedingungen eine verlässliche soziale Rechtsberatung, um noch die wenigen Möglichkeiten der Bedarfsdeckung zu sichern. Doch sie findet in weiten Teilen der sozialen Arbeit nicht mehr statt (- die dazugehörige Rechtsausbildung ist auch schon sehr reduziert).

Nicht zum Erkennen gehört etwa die sog. Prekariatsdebatte: Da wähten manche, hier solle eine neue Armutsdebatte geführt werden. Dabei ging es bei der Untersuchung der Ebert- Stiftung im Auftrag der SPD um etwas ganz anderes, um eine Art gesellschaftspolitisches Abschreibungsmodell: wie viel von diesen Armen können wir denn schon parteipolitisch abschreiben, weil sie uns sowieso nicht mehr wählen ?

Das gleiche gilt auch für viele ambitioniert erstellte Armutsberichte. Wer meint, die entsprechenden Kommunen würden danach etwas tun, um die materielle Armut zu lindern, der irrt sich da sehr häufig. Die Ergebnisse dienen allenfalls als Hintergrund für Planungskonzepte, mit denen man sich sozialpolitisch profilieren will, aber selten

für eine materielle Verbesserung der Lebenslage. Und man muss es deutlich sagen: Zu den Hauptakteuren für eine Senkung des Armutsniveaus gehören- natürlich nach neoliberalen Ökonomen und unseren Wirtschaftswaisen- die kommunalen Spitzenverbände, und ihnen voran der Landkreistag.

2. Armut bewerten

Eine typische Nachricht aus der letzten Zeit: „NRW Sozialminister Laumann fürchtet ein Anwachsen der Altersarmut.“ Mit Zunahme des Niedriglohnbereichs drohten immer mehr Rentner auf Sozialhilfeniveau abzusinken. Ähnlich besorgte Statements hört man auch von vielen anderen Politikern.

Dem könnten sie ja leicht abhelfen. Aber während früher das Renten- und das Sozialhilfeniveau angehoben wurden, um diese Folge abzumildern, und heute existenzsichernde Mindestlöhne eingeführt werden könnten, wird dieses in einer großen Koalition geschaffene Niveau überhaupt nicht mehr in Frage gestellt, - sondern anders bewertet. Politische Akteure beklagen freimütig die Folgen, die sie selbst herbeigeführt haben, aber mitnichten mehr ändern wollen.

Der Grund für diesen Umgang mit durchaus ehrlich eingestandener wachsender Armut ist, dass materielle sozialen Leistungen, die existenzsichernde Funktion haben, im aktivierenden Sozialstaat neu bewertet werden: der Bürger der bedarfsdeckend alimentiert oder gar entlohnt werde, erfahre dadurch keinen Zuwachs an Sicherheit und Gestaltungsmöglichkeit, sondern werde passiv, faul oder zu anspruchsvoll, statt sich dem Arbeitsmarkt zuzuwenden oder im Arbeitsmarkt seine Ansprüche freiwillig zurückzuschrauben. Die herrschenden Moral -Hazard Theorien aus der Versicherungswirtschaft, die immer unverblümter die Gesundheits-, und die Arbeitsmarktpolitik entern, sind der Grund dafür.

Die Absenkung des Existenzminimums bewusst unter die notwendige Lebenshaltungskosten der Sozialhilfe, wie von Wirtschaftswissenschaftlern gefordert, hat dabei noch nicht einmal den Zweck nennenswerte Einsparungen zu erzielen, was wegen des geringen Gesamtaufwands und der teuren Kontrollinstrumente nicht möglich ist, sondern ein neues Ziel: Eigenverantwortung zu wecken. Die Verarmung, wird sozusagen als Kollateralschaden in Kauf genommen, um die Selbsthilfekräfte zu stimulieren. Die typischen Abwehrinstrumentarien aus der Sorge vor unkontrollierbarem Moral - Hazard Verhalten (das sind z.B. Eigenbeteiligung und Wahltarife für die Kranken und niedrige Leistungen und abschreckende Arbeitsdienste für die Arbeitslosen) führen geradezu im Selbstlauf in die Verelendung, was zwar noch bedauert, aber- im Gegensatz zu früher - positiv bewertet wird.

Deutlich machen kann man diese neue Haltung auch an der Rolle, die Schulden im System der Sicherung haben. Schulden konnte man den Leuten noch nie abnehmen, aber Schulden sollten in der alten Sozialhilfe möglichst während des Hilfebedarfs nicht weiter anwachsen. Diese Schulden werden im neuen System mit § 23 I SGB II geradezu als Instrument des aktivierenden Sozialstaats eingesetzt. Sie gelten nicht mehr in erster Linie als besonders deutlicher Armut Indikator, nein, sie sollen für Leute, die aufgrund ihrer schwierigen Lebenssituation mit diesen niedrigen Pauschalen nicht auskommen, bewusst ansteigen, damit sie ihre Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft nicht vergessen. Es ist kaum glaublich, aber die „sozialsten“ Entscheidungen der Sozialgerichte, laufen im Moment darauf hinaus, den Betroffenen Schulden aufzubürden – ausgehend von über 200 Euro pro Monat für Hautpflegemittel für besonders schwere Neurodermitis, Fahrtkosten zum Integrationskurs, Kosten für Schulbücher, erhöhtem Strombedarf wegen schwerer

Krankheit, Kosten für das Umgangsrecht bei gemeinsamen Sorgerecht - um nur die wichtigsten Fälle zu nennen. Nicht dass die Gerichte hiermit die Verschuldung erhöhen wollen, nein, sie müssen es, weil der Gesetzgeber für diese Bedarfe keine andere juristische Möglichkeit der Bedarfsübernahme offen lässt.

Das ist die Seite der Politik, die unreflektiert ökonomische Schlichtmodelle übernimmt und sie in Gesetzesform gießt. Bei diesen Theorien muss die Auseinandersetzung anfangen, nicht unbedingt nur, - aber auch in der sozialen Arbeit. Wer macht da mit?

Mit dem letzten Punkt komme ich allerdings in den Kernbereich Sozialen Arbeit.

3. Mit Armut umgehen.

Immer muss soziale Arbeit neben der möglichen Skandalisierung und der Aufklärung über diese Zustände ganz lebenspraktisch mit dieser Situation umgehen. Nur da gibt es wieder viele Wege, solche, die Menschenwürde wahren, Abwehrkräfte aufbauen und solche, die das Zerstörungswerk vollenden

Wer mit dem massenhaften und selbstverständlich öffentlich geförderten Aufbau von Suppenküchen, Gebrauchtmöbellagern, Kleiderkammern, kostenloser ärztlicher Versorgung, „exklusiven“ Armutskaufhäusern, die man nur mit staatlich dokumentierten Armutsnachweis betreten darf, die Not lindern will, der mag es gut meinen, der möchte sich häufig ein Profil und Einfluss als Wohltäter verschaffen, aber er macht immer das eine: er schließt die Armen vom übrigen wirtschaftlichen Leben aus und liefert gleich noch die Gründe für weitere Leistungsabsenkung. Wenn der Hinweis in einem Internetforum stimmt, dass die Mutter des verhungerten Arbeitslosen in Speyer vergeblich bei der „Tafel“ um Essen nachgesucht habe und abgewiesen wurde, weil sie sich nicht mit einem Leistungsbescheid der Behörde ausweisen konnte, dann eröffnet sich hier schon ein Ausblick auf eine weitere durchaus systemlogische Dimension dieser Bewältigungsstrategie.

Die Alternativen zu solchen Angeboten liegen in Modellen mit einer dem Armutsniveau angemessenen Eigenbeteiligung und gleichberechtigtem Zugang ohne persönliche Registrierung oder Registrierung des Beschaffungsvorgangs für die Behörde (Beispiel: Lobby-Restaurants oder auch manche Tafeln). So etwas wie Mittagessensgelder von 2.50 Euro für die Kinder von Alg II-Beziehern oder auch für Kinder von Familien, denen kaum mehr für die Lebenshaltung zur Verfügung steht als Alg II-Beziehern, ist natürlich auf der anderen Seite bei dem gegenwärtigen Armutsniveau eine Überforderung. Es gab da früher kommunale Initiativen, die allen Personen bis zu einem Einkommen von etwa 10- 15 % über der Sozialhilfeschwelle nach einem einmaligen Überprüfungsvorgang eine Bescheinigung ausstellte, mit der sie Zugang zu allen entsprechenden Ermäßigungen hatten. Heute schaffen es die Behörden noch nicht einmal, einem auf Herz und Nieren „durchleuchteten“ Alg II Bezieher eine formlose Bescheinigung zur Rundfunkgebührenbefreiung auszustellen.

Aber auch weitergehende Hilfeansätze schliddern unter diesen Bedingungen ins Abseits, z.B. der Befähigungs-, der capability-Ansatz, der wiederum für sich gesehen sehr viel für sich hat. Ein Ansatz, der gerade für Pädagogen Handlungsspielräume eröffnet, weil er die ihrer Profession näherliegende Bearbeitung sozialer Problemlagen in den Vordergrund stellt und das Misslingen zentraler Lebensziele durch individuelle Defizite abwenden will.

Aber Vorsicht, der Ansatz hat auch Tücken, denn eine Reihe von Befürwortern dieser neuen Befähigungsgerechtigkeit möchten damit gleichzeitig die Aufgaben der Sozialsicherung von einer materiellen Grundsicherung hin zur Bearbeitung sozialer

Problemlagen verschieben: Befähigung statt pauschalierter Geldleistungen und nicht Befähigung und materielle Sicherheit.

Genau das hat der Gesetzgeber bei Hartz IV auch schon aufgenommen.

Er setzt bei den individuell gestrauchelten Arbeitslosen an- er hält sie eigentlich alle für individuell gestrauchelt- und bietet ihnen in der Tat derartige Fördermaßnahmen in § 16 SGB II als Leistungen zur Eingliederung an: Bildungsmaßnahmen, Drogenberatung, Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, psychosoziale Beratung, aber erstens nur solange sie materiell hilfebedürftig sind und es zur Eingliederung in was für ein Erwerbsleben auch immer notwendig ist, und zweitens auch gleich verbunden mit der Androhung, dass bei Nichtannahme die Geldleistung gestrichen wird.(§ 31 Abs.1 Ziff.2 SGB II) Und damit es bei der Befähigung nicht ganz so intim zugeht, wird auch gleich mitgeregelt, dass die Kenntnisse, die im Hilfeprozess erlangt werden, an die Behörde weitergeben werden müssen und der Datenschutz so weit wie möglich eingeschränkt.(§ 61 SGB II). Aus dem Befähigungsangebot wird so ein überwachter Befähigungszwang .

Und wenn man so die befähigenden Angeboten ganz unauffällig vor die materielle Grundsicherung schiebt, dann kann man die existenzsichernden Mittel auch etwas kürzen und die Verschuldung der Leute auch bewusster vorantreiben, denn der „befähigte“ Arme kann ja dann auch die Leistungen wieder zurückzahlen und kommt im übrigen wegen dieser Verpflichtung auch sonst nicht auf dumme Gedanken. Und wenn die Befähigung in einem perspektivlosen Ein Euro Job liegt, dann bekommt man gerne zu hören: viele Menschen seien doch schon froh, wenn sie gebraucht werden, der Verdienst sei ihnen doch gar nicht so wichtig ! –eine Floskel, mit der genau betrachtet die Arbeitsmotivierten auch noch verhöhnt werden. Offenbar kann man ja materielle Armut mit der entsprechenden Befähigung auch besser ertragen.

Man denke an den Fürsten von Schönburg, der mit seinem Brevier zum stilvollen Verarmen (Untertitel: Wie man ohne Geld reich werden kann) ein beliebter Talkschaugast und lifestyle - Spezialist geworden ist. Er beginnt sein Buch mit dem Zitat „Es ist besser, man gewöhnt sich im Leben an den Verlust. Man erspart sich viel Traurigkeit „(H. Berger). Er hat begeisterte Leserrezensionen Amazon empfiehlt den interessierten Kunden gleich auch noch das neu übersetzte Buch von Richard Layard: „Die glückliche Gesellschaft“. Der Wirtschaftswissenschaftler der London School of Economics, der auch die britische Regierung u.a. bei den New Deal Programmen beraten hat, die den deutschen Gesetzgeber inspiriert haben, empfiehlt, sich statt dem Geld den höheren Werten des Lebens zuzuwenden. Oder: ein Rezensent in der Frankfurter Allgemeinen empfiehlt Umdenken beim Thema Menschenwürde. Man solle sich dabei doch nicht so einseitig auf ein verfügbares Existenzminimum konzentrieren. So habe doch auch Diogenes, nach seinen Wünschen befragt, nur gebeten, man möge ihm aus der Sonne gehen.

Und bei einem Experiment, das Studenten an der Humboldtuniversität gestartet haben, um auf dem Niveau von Hartz- Empfängern zu leben, kamen diejenigen, die vorher schon wenig Geld hatten, mit den Beträgen auch besser zurecht, als die, die vorher mehr zur Verfügung hatten. Wen wundert es, dass in einschlägigen Kreisen über Kurse über verbesserte hauswirtschaftliche Grundbildung der Armen nachgedacht wird, damit sie mit dem wenigen besser auskommen. Nichts gegen Schuldenprävention, Energiesparberatung und hauswirtschaftliche Grundbildung- aber plötzlich bekommen diese Konzepte eine ganz andere Ausrichtung und selbst das Rezept der alten Rumfordsuppe zieht wieder Kreise.

Anschlussfähig an den Befähigungsansatz ist auch die Vorstellung, der Staat solle sich, wenn es schon keine Arbeit und Existenzsicherung mehr gebe, doch um die „employability“, die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen kümmern. Sie sollen

doch wenigstens lernen regelmäßig aufzustehen, einer kontrollierten Tätigkeit nachzugehen, auch wenn ihre Beschäftigung sinnlos ist, wie z..B. in der (sozialdemokratisch geleiteten) Hamburger Beschäftigungsgesellschaft, wo Mauern aufgebaut werden mussten , die wieder eingerissen wurden oder Flure und Fenster geputzt werden mussten, die nachher wieder verschmutzt wurden oder in der Essener Beschäftigungsförderung, wo Parkbänke noch abgeschliffen und gereinigt werden mussten, die danach verschrottet wurden. Auf den Befähigungsansatz zurück geht auch die Schaffung der Sonderrechtszone für 15- 25 jährige im SGB II (§§ 3, 7, 22 SGB II und nicht zu vergessen die überaus scharfe Sanktionsnorm § 31 SGB II), wo die Förderung persönlicher Entwicklung und die Berücksichtigung der Neigung jedenfalls nach dem Gesetzeswortlaut nichts mehr gilt, in der die Rechte auf Freizügigkeit, Wohnen , Berufs- und Arbeitsplatzwahl zutiefst beeinträchtigt sind und auch noch ihre materielle Existenz bei der kleinsten Pflichtverletzung in Frage gestellt wird.. Die ehemalige Jugendhilfe und ihre Zielsetzung wird da zwingend überlagert, das ist nicht zu vermeiden .

Und nicht nur sie, sondern auch die Regeln normaler Arbeitsverhältnisse werden aufgelöst, zersetzt, durch Ein -Euro Jobs, undefinierte Praktika, aufgedrängte Arbeitshilfen, Arbeitsverleih , Niedrigstlöhne für junge Menschen. Und es ist die Soziale Arbeit, die dem das Mäntelchen sozialer Hilfeleistung umhängt, Sprachkitsch wie „Gemeinwohlarbeit“, „In (- tegrations-) Jobs“ erfindet, während sie aktiv, sozusagen von unten her, an der Auflösung sozialer Sicherheit in und außerhalb des Arbeitslebens beteiligt ist. Und wenn sich jemand mit der Existenzsicherung durch Mindestlohnforderung und Tarifbindung selbst bei den eigenen Arbeitsverhältnissen schwer tut, dann die Angehörigen der soziale Arbeit.

Abschließend, um nicht falsch verstanden zu werden: Das Gefährliche ist, dass die an sich richtige Betonung des Auf- und Ausbaus von Teilhabechancen unter dem neuen Denken die Legitimation für weitere Verarmung und Verelendung und weitere Ungleichverteilung der materiellen Güter liefern kann. Wer solche Ansätze vertritt und sie nicht gegen diese durchaus naheliegenden Interpretationen schützt, indem er Zusatzforderungen und Schutzregeln aufstellt, der verschärft das Armutproblem ohne es zu wollen.

